

erlässt die Gemeinde Tacherting für die „**Entwicklungssatzung Straß**“, in Kraft getreten am
14.04.2006, zuletzt geändert am 15.10.2012, folgende

2. Satzungsänderung

Die Nr. 3.1 der Festsetzungen durch Text der am 14.04.2006 in Kraft getretenen Entwicklungs-
satzung „Straß“, zuletzt geändert am 15.10.2012, wird wie folgt geändert:

- *Es sind vier Wohneinheiten je Einzelhaus und zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte zulässig.*
- *Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Entwicklungssatzung „Straß“.*

Tacherting, 12.05.2021



Werner Disterer
Erster Bürgermeister

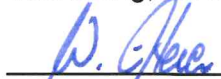
VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.05.2021 die textliche Änderung der Entwicklungssatzung „Straß“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzungsänderung mit Begründung in der Fassung vom 12.05.2021 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2021 bis 23.07.2021 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Satzungsänderung in der Fassung vom 12.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2021 bis 23.07.2021 beteiligt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.08.2021 wurde die Satzungsänderung gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, 06.08.2021



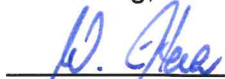
Werner Disterer
Erster Bürgermeister



Die Satzungsänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Tacherting am 16.08.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung tritt damit in Kraft.

Die Änderung des Entwicklungssatzung „Straß“ mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2021 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Str. 9, 83342 Tacherting, Zimmer Nr. 14, zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, 23.08.2021



Werner Disterer
Erster Bürgermeister

